

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB der SADDLER Switzerland AG

## 1. Anwendungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Kaufverträge, die zwischen der SADDLER Switzerland AG und Privat- sowie Geschäftskunden abgeschlossen werden. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Käufer ausdrücklich diese Bedingungen sowie sein Einverständnis mit denselben.

Im Geschäftskunden- und Objektbereich können einzelne Bestimmungen mittels Werk- oder Rahmenvertrag abgeändert resp. gesondert geregelt werden - für darin nicht explizit geregelte Punkte gelten jedoch weiterhin die allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der SADDLER Switzerland AG.

1.2. Kaufverträge bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Kunden hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit des Inhaltes. Erst danach gilt der Auftrag als genehmigt und erteilt – diesbezüglich hält sich SADDLER Switzerland AG das Recht vor, die Lieferantenbestellung erst nach Erhalt der Bestätigung zu bearbeiten resp. auszulösen. Als schriftliche Bestätigung gilt ebenfalls eine vertragsbezogene Überweisung des Kaufpreises resp. einem definierten Anteil davon.

## 2. Preise

2.1. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart. Es gelten (Irrtum und Druckfehler bleiben vorbehalten) die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die angegebenen Verkaufspreise in Schweizer Franken (CHF) berücksichtigen so weit wie möglich die aktuelle Wechselkursentwicklung. Die Preise werden anhand der angefragten Menge kalkuliert und sind 30 Tage gültig.

2.2. Preisänderungen vorbehalten. Wenn die bestellte Menge nicht dem Angebotsvolumen entspricht, kann dies mit Mehrkosten verbunden sein. Die Bestellung des Käufers wird von der SADDLER Switzerland AG schriftlich bestätigt. Eine nachträgliche Änderung einer Bestellung durch den Käufer ist nur innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung möglich. Änderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese für Lieferanten und Hersteller produktionstechnisch ohne zusätzlichen Aufwand möglich sind. Jede Änderung der Bestellung kann eine Abweichung des Lieferdatums zur Folge haben.

2.3. Lieferkosten werden je nach Produkt und Bestimmungsort kalkuliert. Für Dienstleistungen wie Montage, Verteilung der Ware, Entsorgung Verpackungsmaterial, Reparaturen etc. gelten unterschiedliche Stundensätze, sofern keine Pauschalen oder Preise nach Ergebnis vereinbart wurden.

2.4. Für Privatkunden ist die Beratung im Showroom der SADDLER Switzerland AG in der Regel kostenlos, sofern diese keine weitergehenden Leistungen beinhaltet oder den üblichen Rahmen nicht übersteigen.

2.5. Beratungen ausserhalb des Showrooms werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, ebenso Fahrkosten sowie Auslagen für Musterversand oder Transporte. Der Stundenansatz für Beratung sowie Projektarbeit inkl. Visualisierung beträgt CHF 150.00. Entsprechende Aufwände können nach Vereinbarung bei Kauf von SADDLER Sitzmöbel ganz oder teilweise an den Kaufpreis angerechnet werden.

### **3. Lieferbedingungen**

3.1. Lieferfristen basieren auf Erfahrungswerten und hängen insbesondere von der jeweiligen Material Verfügbarkeit seitens der Vorlieferanten der SADDLER Switzerland AG ab. Der im Angebot genannte Liefertermin gilt als Richtwert und ist nicht verbindlich. Die Überschreitung der Lieferfristangaben berechtigt den Käufer weder zum Rücktritt vom Kaufvertrag noch zu Schadenersatzansprüchen irgendwelcher Art.

3.2. Wurde mit dem Kunden eine Vorauszahlung vereinbart, erfolgt die Lieferung erst nach vollständiger Begleichung der Vorauszahlung. Für etwaige Lieferverzögerungen aufgrund nicht erfolgter Vorauszahlungen übernimmt die SADDLER Switzerland AG keine Haftung (auch nicht bei Fixterminen).

3.3. Mehrkosten für aussergewöhnliche Transport-, Lager- und Logistikmassnahmen (Zufahrts-, Zutritts-, Ablieferungs- bzw. Installationsbehinderung u.ä.) sowie behördliche Bewilligungen und kundenseitige Fixterminverschiebungen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei Lieferung und Montage muss die Zugänglichkeit für die Ware durch den Kunden gewährleistet werden. Ist dies nicht der Fall, übernimmt die SADDLER Switzerland AG keine Haftung für Schäden an der Ware und an den Räumlichkeiten, die dadurch auftreten können. Kann die Ware aus Verschulden des Käufers nicht vereinbarungsgemäss geliefert werden, so hat er die Einlagerungskosten für die Ware sowie die Kosten einer allenfalls zweiten Anlieferung nach Aufwand zu übernehmen.

### **4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt**

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen innert 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug, fällig und zahlbar. In der Regel und falls nichts anderes vereinbart, verpflichtet sich der Kunde mit Abschluss des Kaufvertrages eine Anzahlung im Umfang von 50 % der Auftragssumme zu leisten. Zahlbar ist diese sofort ab Erhalt der Rechnung. Der Restbetrag ist innert vierzehn Tagen netto nach Erhalt der Schlussrechnung zu bezahlen.

4.2. Bei Nichteinhalten der vereinbarten Zahlungsfrist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Die SADDLER Switzerland AG behält sich das Recht vor, nach schriftlicher Mahnung betriebsrechtliche Massnahmen einzuleiten. Weitere Kosten für die Eintreibung der Forderung (Betreibungskosten, Verzugszinsen usw.) werden vollumfänglich dem Käufer verrechnet, Mahngebühren werden ab der ersten Mahnung in Rechnung gestellt.

4.3. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der SADDLER Switzerland AG.

### **5. Haftung und Garantie**

5.1. Ab Lieferdatum gilt eine Garantie von zwei Jahren auf Konstruktions- und Materialfehler, die nicht auf normalen Gebrauch zurückzuführen sind. Beinhaltet die Werksgarantie des Herstellers einzelner Komponente eine längere Frist, so gilt letztere.

5.2. Abweichungen in Struktur und Farbton sind bei gewissen natürlichen Materialien (Holz, Stoff, Leder, usw.) nicht vermeidbar und sind deshalb kein Grund für Beanstandungen oder Garantieansprüche. Für die Farbechtheit bei Holz, Leder, Kunststoff und Textilien kann im Normalfall keine Garantie übernommen werden.

5.3. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch falsche Handhabung, nicht fachgerechte Eingriffe, oder durch Abnutzung, Alterung, Umwelteinflüsse und unsachgemässe Behandlung entstanden sind.

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferte Ware sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Reklamationen sind unmittelbar telefonisch, spätestens aber fünf Arbeitstage nach Lieferung schriftlich zu melden. Spätere, während der Garantiedauer zum Vorschein kommende Mängel, sind unverzüglich nach deren Feststellung zu melden.

5.5. Die Garantiedauer wird durch einen allfälligen Gewährleistungs- bzw. Garantiefall nicht unterbrochen, sondern läuft weiter. Durch den Austausch von Teilen und Produkten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft.

5.6. Mängel werden von der SADDLER Switzerland AG im Rahmen der Garantie kostenlos behoben, sofern die SADDLER Switzerland AG es nicht vorzieht, Ersatz durch mangelfreie Ware zu leisten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, insbesondere Wandelung und Minderung, werden wegbedungen und ersetzt durch den Anspruch des Käufers auf Nachbesserung.

## **6. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

6.1. Die SADDLER Switzerland AG behält sich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

6.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Biel.

Version: November 2021